

Teilnahme an Gottesdiensten

Am Salvatorkolleg feiern wir regelmäßig als Schul- oder Klassengemeinschaft miteinander Gottesdienst. Besondere Gottesdienste finden zum Schuljahresanfang, zur Advents- und Fastenzeit und zum Schuljahresende statt. Das Jahr über feiern einzelnen Klassen oder Jahrgangsstufen zu weiteren bestimmten Anlässen Gottesdienst miteinander. Als katholische Schule gehören diese gemeinsamen Feiern für uns selbstverständlich zum Schulleben. Schülerinnen und Schüler erfahren dabei, dass menschliches Leben durch eine Beziehung zu und eine Rückbindung an Gott reicher wird. Es soll in einer besonderen Form die Begegnung mit einer Realität ermöglicht werden, die im Alltag manchmal unterzugehen droht. Wir wissen auch, dass der schulische Gottesdienst für eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern oft der einzige Kontakt zu dieser Form christlichen Lebens ist.

Da es sich bei Schulgottesdiensten um eine schulische Veranstaltung handelt, sind diese Gottesdienste für alle Schülerinnen und Schüler, die einer christlichen Kirche angehören und am Religionsunterricht teilnehmen, verpflichtend. Schülerinnen und Schüler, die keiner Kirche angehören und muslimische Schülerinnen und Schüler sind zum Gottesdienst eingeladen, können aber auch für sich entscheiden nicht teilzunehmen; sie verbringen dann die entsprechende Zeit im Aufenthaltsraum.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 gibt es eine besondere Regelung, die zwischen Eltern, Schülern und Lehrern abgestimmt wurde:

Grundsätzlich gilt, dass Schülerinnen und Schüler der Kursstufe wählen können, ob sie am Gottesdienst teilnehmen oder nicht. – Diese Wahlmöglichkeit entspricht ihrem Alter und ihrer Reife.

Der Gottesdienst ist für die Jgst. 11 und 12 grundsätzlich verpflichtend; alternativ zum Gottesdienstbesuch wird angeboten, in den Räumen der Kursstufe und mit einer Aufsicht einen Text zu ethischen und religiösen Fragen zu bearbeiten. Damit ist das Element der eigenen Entscheidung für das religiöse Angebot gewahrt; zugleich wird einer Beliebigkeit in solchen Fragen widersprochen.